

E-Bilanz: Prüfen – planen – profitieren!



Anforderungen. Herausforderungen. Handlungsbedarf.

Durch § 5b EStG ist die Einreichung einer Steuerbilanz in Papierform ab dem VAZ 2013 nicht mehr möglich. Stattdessen sind dem Finanzamt die Inhalte der Bilanz, GuV und weitere Berichtsbestandteile elektronisch (sog. E-Bilanz) zu übermitteln. Durch die im BMF-Schreiben vom 28.09.2011 festgesetzten **Anforderungen** stehen Steuerpflichtige,

die ihren Gewinn nach § 4 Abs. 1, § 5 sowie § 5a EStG ermitteln, vor neuen **Herausforderungen**. Dies gilt unabhängig von der Größe oder der Rechtsform des Bilanzierenden.

Um fristgemäß alle Neuregelungen umgesetzt zu haben, ist der notwendige **Handlungsbedarf** rechtzeitig zu ermitteln.

Anforderungen

Handelsbilanz

Überleitung

Steuerbilanz / E-Bilanz

- Vorgegebenes Datenschema durch Kerntaxonomie
- Spezifizierung durch Branchentaxonomien sowohl in Form von Spezial- als auch Ergänzungstaxonomien (z.B. für Land- und Forstwirtschaft)
- Aufgliederungs- und Angabepflicht von über 300 Positionen (Mussfelder)
- Erweiterung der Auswertungsmöglichkeiten für die Finanzverwaltung (z.B. Branchen- oder Zeitreihenvergleiche)

Herausforderungen

Sind Mitarbeiter zu schulen?

Ist die vollständige Dokumentation der Abweichungen zwischen HB und StB gewährleistet?

Welche Taxonomien sind anzuwenden?

Sind Zuständigkeiten neu zu vergeben?

Steuerbereich

E-Bi

Finanzl

Handlungsbedarf

Phase 1

Prüfen der Ausgangslage:
Ist-Situation

Kontenplan und Kontierung

ERP-System und Schnittstellen

Prozessanalyse

Phase 2

Planen des
Umsetzungsprojekts

Technik der Steuerbehandlung

Überleitungsanforderungen

Kontenmapping und Zuordnung

Phase 3

Profitieren: bessere Datenqualität
und zentrale Informationen

Strukturierte Buchungstechnik

Erfassung aller relevanten Daten

XBRL auch für Offenlegung

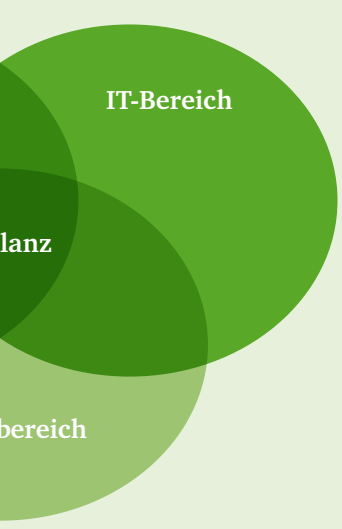
Die E-Bilanz und ihre Umsetzung sind mehr als eine technische Herausforderung. Vielmehr sind auch interne Buchungsvorgaben und Zuständigkeiten anzupassen. Steuerpflichtige sollten daher rechtzeitig die bestehenden Prozesse, den Detaillierungsgrad ihrer Kontenpläne und die systemseitigen Möglichkeiten **prüfen**.

Die individuelle Umsetzung des notwendigen Handlungsbedarfs ist – ggf. unter Hinzuziehung externer Berater – im Vorfeld genau zu **planen**. Nur so kann der bilanzierende Steuerpflichtige von den neuen Regelungen und deren zutreffender Berücksichtigung im Unternehmensalltag **profitieren**.

- Vereinfachung der steuerlichen Betriebsprüfung
- Festsetzung von Verspätungszuschlägen von bis zu 25.000 EUR bei nicht ordnungsgemäßer Abgabe der E-Bilanz
- Ggf. neue buchhalterische, organisatorische und technische Voraussetzungen zur Umsetzung der E-Bilanz
- Bereitstellung sensibler Unternehmensdaten und notwendiger Nachweise

XBRL-Format

Finanzamt



(Wie) ist der Kontenplan anzupassen?

Können mit den bestehenden IT-Systemen die erforderlichen Daten geliefert werden?

Woher sind Informationen zu beschaffen / bestehen Informationslücken?

Müssen Prozesse im Unternehmen angepasst werden?

Die neuen Regelungen stellen die Unternehmen – insbesondere aufgrund der bereichs- und abteilungsübergreifenden Fragestellungen – vor neue Herausforderungen. Da die geänderten Vorschriften bereits für den VAZ 2013 anzuwenden sind, ist ein baldiges Handeln gefordert. Wir unterstützen Sie dabei, den notwendigen Handlungsbedarf zu ermitteln. Im Rahmen eines individuellen E-Bilanz-Projekts begleiten wir Sie bei der Umsetzung der neuen Vorgaben.

Kleeberg bietet

- Kleeberg bietet detaillierte Informationen und Auskunft zu allen wesentlichen Änderungen
- Kleeberg bietet Unterstützung bei jeglichen Fragen zur Umsetzung der vom BMF geforderten Vorgaben
- Kleeberg bietet eine individuelle Analyse der Auswirkungen auf Ihr Unternehmen

Die Experten von Kleeberg stehen Ihnen für alle Fragen zur E-Bilanz zur Verfügung. In unseren Leistungsbereichen Tax, Audit, Advisory und Legal analysieren wir übergreifend die einzelnen Themenstellungen, mit denen Sie durch die E-Bilanz konfrontiert werden.

Gemeinsam mit Ihnen bestimmen wir den notwendigen Handlungsbedarf. Im Einzelnen unterstützen wir Sie innerhalb unserer Leistungsbereiche bspw. bei folgenden Fragestellungen bzw. Herausforderungen:



kleeberg tax

- Informationen zu den Taxonomien sowie Unterstützung bei deren Anwendung
- Hilfestellung bei der Überleitungsrechnung von der Handelsbilanz zur Steuerbilanz
- Erstellung der E-Bilanz für den Steuerpflichtigen
- Übermittlung der E-Bilanz und der notwendigen Nachweise an das Finanzamt



kleeberg advisory

- Unterstützung bei der Anpassung des Kontenplans und von Buchungsvorgaben
- Unterstützung bei der Anpassung interner Prozesse und Zuständigkeiten
- Analyse möglicher Informationslücken bezogen auf die Taxonomieanforderungen
- Schnittstellenbetrachtung von EStG, HGB, IFRS und Controlling



kleeberg audit

- Prüfung von Jahresabschlüssen zur Sicherstellung angemessener Ausgangsdaten
- Erstellung von Jahresabschlüssen als Basis für die steuerliche Überleitungsrechnung
- Lösung bilanzieller Fragestellungen zu Einzelthemen in der Rechnungslegung
- Prüfung der Unterschiede zwischen der handelsrecht- und der steuerlichen Bilanzierung i.R.d. Prüfung latenter Steuern



kleeberg legal

- Gesellschaftsrechtliche Folgewirkungen der E-Bilanz
- Einfluss der Neuregelungen auf Vertragsgestaltungen
- Auswirkungen auf Umstrukturierungsmaßnahmen
- Empfehlungen zur Vermeidung von Pflichtverletzungen und Haftungsfolgen

Kleeberg informiert umfangreich und zeitnah über alle relevanten Neuerungen im Zusammenhang mit der E-Bilanz. Dazu nutzen wir

- unsere spezielle Internetseite www.kleeberg-ebilanz.de
- Vorträge, Seminare und weitere Veranstaltungen
- Publikationen und Informationsmaterial

Dr. Kleeberg & Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Mitglied bei Crowe Horwath International

Augustenstraße 10
80333 München
Telefon +49 (0)89-5 59 83-0
Telefax +49 (0)89-5 59 83-280
www.kleeberg.de

Am Sandtorkai 38
20457 Hamburg
Telefon +49 (0)40-3 77 07 61-30
Telefax +49 (0)40-3 77 07 61-40